

Vorlage Nr. IV/9/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Kooperationen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund e. V. für Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen**

### **A Problem**

In Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund e. V. (ASB) werden im Schulamt zurzeit folgende Projekte durchgeführt:

- a) Pflegerische Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen
- b) Pädagogische Gestaltung und Organisation des Ganztags Schulbetriebes an der Fritz-Reuter-Schule

Die seit 1998 bestehende kooperative Zusammenarbeit mit dem ASB war ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Gestaltung einer inklusiven Beschulung in Bremerhaven. Für den ASB ist die aktuelle Situation der Projekte zum einen durch den steigenden Fachkräftemangel geprägt. Es gestaltet sich immer schwieriger geeignete Fachkräfte zu gewinnen, Stellenausschreibungen verliefen ohne Erfolg und vakante Stellen konnten nicht wiederbesetzt werden.

Da sich die Geschäftsstelle des ASB in Bremen befindet, gestaltet sich zum anderen die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht vor Ort in den Bremerhavener Schulen schwierig und erfordert zusätzlichen Zeit- und Organisationsaufwand. Kurzfristige oder anlassbezogene Teamsitzungen oder Besprechungen in den Schulen sind nicht in dem erforderlichen Maße möglich.

Aus diesem Grund hat der ASB die oben aufgeführten Kooperationsvereinbarungen fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Ein anderer freier Träger für die Übernahme der o. g. Aufgaben steht nicht zur Verfügung.

Um die Beschulung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen und die pädagogische Gestaltung der Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule auch im kommenden Jahr im aktuellen Umfang und in der aktuellen Qualität zu ermöglichen und Arbeitsplätze in Bremerhaven zu erhalten, ist beabsichtigt, dem aktuell in den Schulen eingesetzten Personal des ASB ein Einstellungsangebot zum 01.01.2023 für eine Beschäftigung beim Magistrat zu unterbreiten.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, dass die Aufgabe der pflegerischen Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen und die Aufgabe der pädagogischen Gestaltung des Ganztags Schulbetriebes an der Fritz-Reuter-Schule künftig nicht mehr einem freien Träger übertragen werden, sondern die erforderlichen Fachkräfte direkt über das Schulamt beim Magistrat beschäftigt werden.

Aktuell sind in den o. g. Projekten über den ASB insgesamt 24 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Diese Mitarbeiterinnen verfügen über die erforderliche Qualifikation und haben sich in ihrer zum Teil langjährigen Tätigkeit bewährt. Um dieses Fachpersonal weiterhin einsetzen und somit über einen erfahrenen Personalstamm verfügen zu können, wird dem Magistrat vorge schlagen, den Mitarbeitenden des ASB ein Einstellungsangebot zu unterbreiten.

Das Schulamt hat zum 01.01.2023 die pflegerischen und pädagogischen Betreuungsangebo te an den jeweiligen Schulen in erforderlichem Umfang bereitzustellen und das entsprechend qualifizierte Personal zu beschäftigen. Hierfür wird das Schulamt das pädagogische Konzept für die Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen neu gestalten. Ziel ist es, die Tätigkeit der bisherigen Kinderpflegerinnen in die schulischen Ge samtabläufe einzubinden und dabei die pädagogischen und pflegerischen Tätigkeiten zu ver binden, um zusätzliche Berufsgruppen für die Betreuung gewinnen zu können.

Die Neuorganisation der verwaltungstechnischen Abläufe und Zuständigkeiten werden zwi schen dem Personalamt, dem Schulamt und den zuständigen Mitbestimmungsgremien abge stimmt. Der Magistrat ist über den Verlauf der Gespräche mit dem ASB zu unterrichten und den Fachausschüssen ist das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Gemäß aktuellem Betreuungsschlüssel werden die Schüler:innen von jeweils 2 Klassenver bänden durch 1 Kinderpflegerin betreut. Der Umfang der Betreuungszeiten entspricht der Stundentafel und liegt zwischen 29 und 37 Stunden pro Klassenverband. Zum Schuljahr 2022/23 werden voraussichtlich 47 Klassenverbände für Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen einzurichten sein. Das Schulamt geht zurzeit von einem voraus sichtlichen Stellenbedarf von rund 15 VZÄ zum 01.01.2023 aus, die durch den Personal- und Organisationsausschuss zu beschließen wären.

Der Personalbedarf für die Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule kann im Rahmen der aktuellen Stellen gemäß Stellenplan 22/23 abgebildet werden.

Alle bisher gezahlten bzw. zu zahlenden Personalkosten wurden bislang durch das Schulamt im Rahmen von Zuwendungen an den ASB geleistet. Die dafür erforderlichen Mittel stehen auch im Doppelhaushalt 2022/23 zur Verfügung, so dass grds. die Finanzierung der zukünftigen Kosten gesichert ist.

Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Kinderpfleger:innen vorrangig von Frauen ausgeübt wird und es sich bei den Beschäftigten, die vom ASB über nommen werden sollen, ausschließlich um Frauen handelt.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil die Beschäftigten ausschließ lich für die pflegerische Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwick lingsstörungen an Schule tätig sind und durch ihre Tätigkeit den Schüler:innen den Besuch einer Regelschule ermöglichen und damit die inklusive Beschulung in Bremerhaven fördern.

Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Personalamt wurde beteiligt. In der weiteren Umsetzung sind die Mitbestimmungsgremi en zu beteiligen. Die Beteiligung der Fachausschüsse (Ausschuss für Schule und Kultur bzw. Personal- und Organisationsausschuss) sind für die Sitzungen im Juni bzw. September ge plant.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der ASB die Kooperationsverträge mit dem Schulamt zum 31.12.2022 gekündigt hat.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt, dem in den Projekten beschäftigten Personal des ASB ein Einstellungsangebot mit Wirkung zum 01.01.2023 zu unterbreiten.

Der Magistrat bittet den Personal- und Organisationsausschuss, die erforderlichen unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfe zu beschließen.

Frost  
Stadtrat